

DiAG-B'ladl 's neunte – Februar 2007

(Nicht nur) DiAG-B ohne wbf

Es ist ein komisches Gefühl, zur DiAG-B Vorstandssitzung zu fahren und dort nicht auf Wolfgang Becker-Freyseng zu treffen. Natürlich gab es dies auch in der Vergangenheit, wenn wbf wieder mal für „uns alle“ in Sachen Arbeitsrecht unterwegs war - in Zukunft wird es immer so sein.

Aber, genau wie die Gesamt MAV des DiCV München und Freising, die Arbeitsrechtliche Kommission, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen und viele andere Vereinigungen und Gremien, werden wir eben in Zukunft auch ohne ihn zurechtkommen müssen.

Wolfgang Becker-Freyseng, der bereits auf der 10jährigen Jubiläumsfeier vom DiAG Vorstand offiziell verabschiedet wurde, hat nun nach allen großen

Abschiedsfeiern, Ende November 2006 endlich seinen mehr als wohlverdienten Ruhestand antreten dürfen.

Langeweile bleibt aber ganz sicher ein Fremdwort im Sprachgebrauch des wbf – ich habe ihn zufällig vor einigen Wochen in München getroffen und – was soll ich sagen, er sah doch tatsächlich richtig glücklich und erholt aus. Und er meinte, endlich Zeit für private Dinge zu haben, genieße er sehr.

Hinter Bernd Julien, der den Vorsitz des DiAG-B Vorstandes von wbf schon vor drei Jahren übernommen hat, steht ein engagiertes und motiviertes Team, das das Erbe von Wolfgang Becker-Freyseng weiterentwickelt.

Nachfolger im Vorstand der DiAG – B ist Bodo Kuschinsky, der bereits im Juli 2006 beim DiAG Tag gewählt wurde.



I.S.



Alles 27a oder was ?

Gedanken über die zunehmende Bedeutung des § 27a MAVO – Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Schlagzeilen wie die Auflösung des Einrichtungsverbundes Piusheim oder der geplante Verkauf der Orthopädischen Kinderklinik in Aschau, beides Einrichtungen der Kath. Jugendfürsorge München und Freising e.V., versetzen nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in Angst und Schrecken. Auch die Mitarbeitervertretungen werden durch solche Ereignisse gehörig durchgerüttelt und auf einen Themenkomplex „gestoßen“, der in Kirchlichen Einrichtungen immer mehr an Bedeutung zunimmt (und noch zunehmen wird), nämlich die finanzielle und wirtschaftliche Situation der jeweiligen Einrichtungen.

Für die Mitarbeitervertretungen bietet der 2005 neu in die MAVO aufgenommene § 27a, Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten, den Anknüpfungspunkt schlechthin,

- um bereits im Vorfeld über Entwicklungen wie die oben genannten Beispiele informiert zu werden,
- um gemeinsam mit dem Dienstgeber Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die negativen wirtschaftlichen Entwicklungen ggf. entgegenwirken,
- um letztendlich evtl. die Insolvenz, die Auflösung, den Verkauf von kirchlichen Einrichtungen zu verhindern.

Voraussetzung dafür ist aber u.a., dass die Mitarbeitervertretung ihre diesbezüglichen Rechte kennt.

Unbedingt empfehlenswert ist daher der

Besuch von MAV-Schulungen zu § 27a MAVO.

Beispielhaft dargestellt sind die Rechte der Mitarbeitervertretungen nach § 27a MAVO für Einrichtungen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. durch Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern etc. finanziert werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit !):

Recht auf rechtzeitige Information:

Die Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss rechtzeitig erfolgen; d.h. die MAV muss vor formalen Entscheidungen unterrichtet werden, so dass eine Stellungnahme der MAV die Entscheidung ggf. noch beeinflussen kann.

Recht auf umfassende Unterrichtung:

Die Unterrichtung muss umfassend sein; dies ist der Fall, wenn MAV alle Informationen erhält, die für eine erforderliche Aussprache und Beratung der Angelegenheit notwendig sind (= gleicher Informationsstand). Die MAVen sollten zu eigenen Anregungen in der Lage sein. Die Information hat schriftlich unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.



Nr. 9

Das Quartalsorgan der DiAG-B-MAV München und Freising

Wirtschaftliche Angelegenheiten:

Der Katalog in § 27a Abs. 2 MAVO ist nicht erschöpfend, er zählt nur auf, über welche Gegenstände die MAV auf jeden Fall unterrichtet werden muss:

- Allgemeiner Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Einrichtung
- Rationalisierungsvorhaben
- Änderung der Organisation oder des Zwecks einer Einrichtung
- Sonstige Veränderungen und Vorhaben, welche die Interessen der Mitarbeiter der Einrichtung wesentlich berühren können
- Auswirkungen auf die Personalplanung

Im MAVO-Kommentar von Bleistein/Thiel wird ausführlich dargestellt, was genau unter den oben genannten Aufzählungen zu verstehen ist, also unbedingt mal nachlesen !

Bereitschaftsdienst

Zum Jahresende 2006 hätten eigentlich alle Einrichtungen eine Dienstvereinbarung zur Neugestaltung des Bereitschaftsdienstes auf Grund der EU-Richtlinie abschließen sollen/können. Natürlich müssen Sie die Umsetzung gegenüber den Einrichtungen nicht erzwingen, wenn DG und Mitarbeiter sich anderweitig einig sind. Wir geben aber zu bedenken, dass wir es grundsätzlich mit Arbeitnehmerschutzvorschriften zu tun haben. Die Materie ist im Einzelfall kompliziert, die Zeiten aber von z.B. ungeteilten Wochenenddiensten werden auf Dauer der Vergangenheit angehören. Deshalb unser Vorschlag: Versuchen Sie eine Dienstvereinbarung zu entwickeln,

die sich konform zu den Anlagen 5 a-c AVR verhält und diskutieren Sie die Möglichkeiten mit den MitarbeiterInnen. Die Überschreitungsmöglichkeit von 58 Std/w. wird spätestens Mitte 2008 nicht mehr möglich sein.

Aus diesem Anlass findet am Montag, den 26.03.07 um 13 Uhr 30 im Pater Rupert Mayer Haus, Hirtenstraße 4 in München, Raum 014, ein DiAG Spezial zum Thema Erarbeitung von Dienstvereinbarungen für den Bereitschaftsdienst statt.

W.S.

Unterstützung der MAV:

Der Dienstgeber hat der MAV sachkundige Mitarbeiter aus der Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Im Rahmen der Auskunft über wirtschaftliche Angelegenheiten kann die MAV auch externe Sachverständige hinzuziehen.

Bitte beachten: Die Kosten, die bei externer Beratung entstehen, müssen vorher beim Dienstgeber beantragt und verhandelt werden.

Streitigkeiten:

Im Streitfall entscheidet das kirchliche Arbeitsgericht.

Streitigkeiten können entstehen durch den Verstoß des Dienstgebers wegen

- Verletzung seiner Informationspflichten überhaupt
- verspäteter Auskünfte
- unvollständige Vorlage von Unterlagen
- fehlender Bereitstellung von sachkundigen Mitarbeitern für die MAV.

W.S

Nr. 9

Das Quartalsorgan der DiAG-B-MAV München und Freising

DiAG-Tag 2006 – 10 Jahre DiAG-B

Der DiAG-Tag 2006 fand am 11.07.2006 unter dem Motto „Du bist DiAG“ statt. In und rund um die Workshops „Luftballon“, „AK-Entwicklung“, „Bereichsarbeitsgruppen“, „Homepage/Internet“, „MAV-Fortbildungen“, „Zukunftswerkstatt“ wurden Ideen und MAV-Mitglieder in Bewegung gebracht. Für die vielen positiven Rückmeldungen zum DiAG-Tag möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Da die Workshop-Ergebnisse das B´Ladl schlichtweg sprengen würden, werden die Ergebnisse auf dem DiAG-Tag 2007 vorgestellt.

Anschließend fand die Wahl desjenigen DiAG-Vorstandsmitgliedes statt, der für den in den wohlverdienten Ruhestand gehenden Kollegen Wolfgang Becker-Freyseng in die Bresche springen darf.

Gewählt wurde Bodo Kuschinsky aus Brannenburg – wir gratulieren ganz herzlich zur Wahl.

Alter und neuer Stellvertreter ist Dagobert Langer.

Nach so viel Arbeit ging´s ab 14.00 Uhr zum gemütlichen Teil über; gefeiert wurde das 10-jährige Bestehen der DiAG-B.

W.S.

DiAG – Spezial

Das nächste DiAG – Spezial findet statt
am 26.03.06 um 13.30 Uhr, in PRMH, Hirtenstr. 4,
München, Raum 014, Thema: Dienstvereinbarungen
für den Bereitschaftsdienst



Bereichsarbeitsgruppen

Die Bereichsgruppe „MAVen in Behinderteneinrichtungen“ trifft sich am
Dienstag, 20.3.07 von 10 Uhr bis 16 Uhr im Korbiniansaal in der Lämmerstr. 3,
Bildungs- und Tagungszentrum PRMH, von der Hirtenstraße aus rechts um die
Ecke.

Eine Einladung dazu erfolgt gesondert.

Die Bereichsgruppe „MAVen in Jugendhilfeeinrichtungen“ trifft sich am
13.02.2007 von 14.00-17.00 Uhr im PRMH, Hirtenstr. 4, München,
Raum 010, Eingang in Lämmerstr., von der Hirtenstr. rechts um die Ecke)
Thema: Bereitschaftsdienst

Eine Einladung dazu erfolgt ebenfalls gesondert.